

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Nachhaltigkeit und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.4.2.4/0138-RD 3/2018

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1720/J-NR/2018

Wien, 19. November 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 20.09.2018 unter der Nr. **1720/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Neuorganisation des Wolfsmanagements in Österreich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Frage 1, 2 und 4:

- Wie weit ist die Umsetzung des Österreichzentrums fortgeschritten?
- Wie sehen die momentanen Koordinationsmaßnahmen des Ressorts mit den Bundesländern im Detail aus?
- Bis wann ist mit der Fertigstellung der Entscheidungsgrundlagen zu rechnen?

In den Sitzungen der Landesagrarreferentinnen und -referenten und der Landesnaturschutzreferentinnen und -referenten vom 15.06.2018 wurde die Einrichtung des „Österreichzentrum Wolf, Luchs und Bär“ begrüßt. Auf Basis des in der Sitzung der Landesagrarreferentenkonferenz getroffenen Übereinkommens wurde eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingerichtet. Diese Arbeitsgruppe wird vom Bundesland Salzburg geleitet. Sitzungen der Arbeitsgruppe bestehend aus den Vertreterinnen und Vertretern der Agrarabteilungen der Bundesländer, des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und

Tourismus sowie der Höheren Bundeslehr- und Forschungsanstalt Gumpenstein haben am 18.09.2018 und am 10.10.2018 in Raumberg-Gumpenstein stattgefunden. Es wird angestrebt, dass die Arbeiten durch das neue „Österreichzentrum Wolf, Luchs und Bär“ im ersten Quartal 2019 aufgenommen werden können.

Zur Frage 3:

- Wie soll sichergestellt werden, dass es zukünftig eine gesicherte Datengrundlage zu Wolfsrissen und eine detaillierte Übersicht über anfallende Entschädigungszahlungen geben wird?

Im Zuge der Schaffung eines neuen gemeinsamen „Österreichzentrum Wolf, Luchs und Bär“ muss noch im Detail mit den Bundesländern festgelegt werden, welche Aufgaben und Tätigkeiten von diesem abzudecken sind. Die Erstellung einer abgestimmten und fundierten Datengrundlage über Risse von großen Beutegreifern wird eine der Aufgaben sein. Eine Darstellung der tatsächlichen Entschädigungshöhen wird zumindest zu Beginn schwierig sein, da bei der derzeitigen Gewährung von Entschädigungszahlungen in den Bundesländern unterschiedliche Modelle und Ansätze angewendet werden. Wenn Entschädigungen zum Beispiel über Versicherungen ausgezahlt werden, verfügt das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus aktuell über keine Daten hinsichtlich der ausgezahlten Beträge.

Zur Frage 5:

- In Vorarlberg wurde ein Schafsriss durch einen durchstreifenden, aus dem Norden kommenden Wolf bestätigt. Landes-Wildbiologe Hubert Schatz schließt nicht aus, dass sich auch in Vorarlberg zukünftig Wölfe dauerhaft ansiedeln können. Wie beurteilen Sie die Situation in Vorarlberg?

Beim gegebenen Schutzstatus des Wolfes und seinem biologischen Verhaltensmuster ist eine weitere Ausbreitung und ein Auftreten in allen Bundesländern nicht auszuschließen.

Zur Frage 6:

- In Niederösterreich wird der Lebensraum des Wolfes vom zuständigen Landesrat Waldhäusl auf den Truppenübungsplatz Allentsteig beschränkt, die sonst bestätigten Wölfe seien allesamt Einwanderer und das verlange nach "Wolfsmanagement mit Hausverstand". Expertinnen und Experten bezweifeln leise, dass sich Wölfe an die Gebietsgrenzen des Truppenübungsplatzes halten werden. Wie sieht für Sie in dem Fall "Wolfsmanagement mit Hausverstand" aus?

Naturschutz und Jagd fallen in die Zuständigkeit der Bundesländer. Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus geht davon aus, dass die Vorschriften der Richtlinie 92/43/EWG (Flora-Fauna-Habitatrichtlinie), in der der Wolf in Österreich in Anhang IV gelistet ist, in Einklang mit den Maßnahmen stehen und die genannten Fragen seitens der „Koordinierungsstelle für den Braunbären, Luchs und Wolf“ (KOST) bzw. des „Österreichzentrum Wolf, Luchs und Bär“ diskutiert werden. Anzumerken ist, dass es bereits einen Wolfsmanagementplan der „Koordinierungsstelle für den Braunbären, Luchs und Wolf“ gibt, welcher 2012 veröffentlicht wurde.

Zur Frage 7:

- Wie die Salzburger Nachrichten berichteten (<https://www.sn.at/panorama/oesterreich/aufregung-um-wolf-plakate-39886771>), sind in Oberösterreich Plakate aufgetaucht, die wohl eher dazu dienen, Ängste zu schüren, als Lösungen zu finden. Offensichtlich wurden diese Plakate auch mit Mitteln des BMNT finanziert.
 - a. Wieso finanzieren das BMNT und das Land Oberösterreich Plakate, mit denen ganz bewusst Ängste vor der natürlichen Rückkehr des Wolfs geschürt werden (Kommt der Wolf ... Geht der Bauer ... Stirbt die Region!)?
 - b. Wie unterstützen solche polemischen Slogans die durch das BMNT nach außen kommunizierten Bemühungen, mit dem neuen Österreichzentrum evidenzbasierte Lösungen zu erarbeiten?
 - c. Aus welchen Budgettöpfen und in welcher Höhe wurden welchen Organisationen die entsprechenden Förderungsmittel gewährt?
 - d. Worin liegt der konkrete Förderzweck der hier zugeteilten Fördermittel?
 - e. Haben Sie Kenntnis, wie viele dieser Plakate affiziert wurden, in welchen Regionen diese zu finden sind und wie lange diese noch zu sehen sein werden?
 - i. Wenn ja, bitte um Aufschlüsselung der Daten.
 - f. Gemäß Medienberichten wurde ein Plakat auch an einer Schule ausgestellt. Ist dies zutreffend und gab es dafür überhaupt eine Genehmigung des Schulerhalters?
 - g. Auf welchen Grundlagen basiert der Inhalt der Plakate und wurde dieser Inhalt mit dem Ressort abgestimmt, da schließlich auch das BMNT-Logo auf den Plakaten zu finden ist?
 - h. Wie passt der fragwürdige Inhalt, den die Slogans auf den Plakaten zeigen, mit den EU-rechtlichen Verpflichtungen Österreichs zum Schutz des Wolfs zusammen?
 - i. Welche Wirkung auf die Sachlichkeit der notwendigen und wichtigen Zusammenarbeit mit NGOs erwarten Sie dadurch, dass von den Fördernehmern der Slogan "Wussten Sie, dass ... NGOs Fördergelder bekommen, um SIE von der Integrierbarkeit dieses Großraubtiers zu überzeugen?" verwendet wird?
 - j. Werden Sie dafür sorgen, dass diese nicht sachdienlichen, populistischen Plakate umgehend entfernt werden?

Die Organisation, die diese Plakate produzieren ließ, hatte nach dem Informationsstand des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus offenbar beabsichtigt, die Kosten für die Plakate in einer Förderschiene einzureichen, weshalb dort das Logo angebracht war. Nach Rücksprache mit der Organisation werden die Kosten nicht zur Förderung eingereicht und die Plakate eingezogen.

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus lehnt jegliche Form von unsachlichen Maßnahmen – sowohl pro als auch contra Wölfe – ab und sieht sich vielmehr dazu verpflichtet, einen Beitrag zu einem faktenbasierten und lösungsorientierten Umgang mit diesem Thema zu leisten.

Elisabeth Köstinger

